

**Protokoll  
der 33. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 17.04.2019  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 18:45 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Herr Siegfried Hamann  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Herr Otto Neumann  
Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Ehrlich  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Arndt

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig  
Herr Hans Wägerle

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini  
Herr Christoph Krzikalla  
Frau Susanne Kühl  
Frau Brigitte Meyer

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Herr Eric Ehrlich

entschuldigt - dienstlich verhindert

Beratende Mitglieder

Prof. Dr. Martin Weber

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 9 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Hamann und Kriesch werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

**1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 06.03.2019**

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 06.03.2019 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.

**2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/32/2019 und TA/33/2019 bearbeitet wurden**

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses  
Tekturplanung zur Baugenehmigung 27.06.2016;Az.01438-16-01  
Standort: Barthshügelstraße 26, Fl.-St. 2598/1

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**3. Bauanträge**

**3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses**

**Standort: Fl.-St. 2450/2, Steinbacher Straße**

**Vorlage: 0917/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/544/2019**

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses**

**Standort: Fl.-St. 245, Wettinstraße 26**

**Vorlage: 0918/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung des Mehrfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/545/2019</b>

**3.3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 WE und Tiefgarage**

**Standort: Dresdner Straße, Fl.-St. 144, 145**

**Vorlage: 0919/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Mehrfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/547/2019</b>

**3.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Mehrfamilienhauses in ein Einfamilienwohnhaus**

**Standort: Bäckersche Hofstraße 26, Fl.-St. 3841/2**

**Vorlage: 0920/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Mehrfamilienwohnhauses in ein Einfamilienhaus wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB i. V. m. der Außenbereichssatzung „Bäckersche Hofstraße“ erteilt.

**Begründung:**

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/548/2019**

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (angebaut an ein bestehendes Wohnhaus)**

**6. Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2006, Az. 39-06**

**Standort: Köhlerstraße 35, Fl.-St. 1636a, 1636c**

**Vorlage: 0921/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 6. Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die planungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass die Antragstellerin einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/549/219**

**3.6. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus**

**Standort: Fl.-St. 1518/1, Dresdner Straße 61**

**Vorlage: 0928/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau des Lagerraumes an das Bestandsgebäude wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung im Bestandsgebäude. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/550/2019**

**3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage an ein Wohnhaus**  
**Standort: Fl.-St. 1393/39, Dresdner Straße 80**  
**Vorlage: 0932/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage als Anbau an das Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/551/2019</b>

**3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports und eines Gartenpavillons**  
**Standort: Fl.-St. 847/7, Weststraße 9a**  
**Vorlage: 0934/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB und zur Errichtung des Gartenpavillons auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Der Carport fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Dem Gartenpavillon stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Er entfaltet nicht die Wirkung eines Bauwerkes sondern definiert sich eher als Element der mit der Wohnnutzung in Verbindung stehenden Gartengestaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/552/2019</b>

**4. Bauvoranfragen**

**4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern**  
**hier: 5. Verlängerung des Vorbescheides vom 16.02.2012, Az.01059-09-22**  
**Standort: Fl.-St. 1690, Florian-Geyer-Weg**  
**Vorlage: 0922/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 3. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 16.02.2012 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung, insbesondere die Zufahrt, ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/553/2019**

**4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses**

**Standort: Fl.-St. 138/6, Tiefer Weg**

**Vorlage: 0935/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die gesicherte Erschließung ist im Bauantragsverfahren nachzuweisen.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/554/2019**

**4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern**

**hier: 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 15.11.2016, Az. 2137-16**

**Standort: Sörnewitzer Straße 64, Fl.-St. 1326/3, 1327/3, 4, 17**

**Vorlage: 0936/2019**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 15.11.2016 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/555/2019</b>

**5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

**5.1. Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Krzikalla Bericht.

Die Bauarbeiten in der Grundschule schreiten weiter voran. Am 15.04.2019 wurde mit der Herstellung des Unterputzes an der Außenfassade begonnen. Durch den Dachdecker konnte aufgrund der guten Witterung in den letzten Wochen das Dach gedämmt und abgedichtet werden, es fehlen noch Sekuranten, Attikaabdeckung und Bekiesung. Da der Elektriker die Verlegung der Leitungen in den Wänden abgeschlossen hat, konnte der Unterputz im gesamten Innenbereich aufgebracht werden. Aufgrund von durchfeuchteten Außenwandmauerziegeln wird ein Armierungsgewebe in einer zusätzlichen Spachtellage eingearbeitet, damit eine spätere Rissbildung verhindert wird. Zur Beschleunigung des Trocknungsprozesses im Inneren erfolgt seit letzter Woche eine unterstützende Baubeheizung. Die Durchfeuchtung des Mauerwerks hat auch dazu geführt, dass momentan ein Bauverzug von ca. 4 Wochen zu verzeichnen ist (Bedenkenanmeldung, Bewertung durch Sachverständigen, Lösungsfindung, Nachtragsverhandlung). Vor der Herstellung des Oberputzes erfolgt die Leitungsverlegung durch den Klempner.

Die Medienleitungen, welche zur Versorgung des Neubaus aus dem Hauptgebäude dienen (Heizung, Trinkwasser, Starkstrom, Schwachstrom, Datennetz, BMA, EMA), sind bereits zu 70% verlegt, zur Fertigstellung muss zunächst das Gerüst zurückgebaut werden, wofür die Fertigstellung der Fassade Voraussetzung ist.

Sobald der Oberputz im Innenbereich fertiggestellt ist kann der Estrich eingebracht werden. Im Anschluss erfolgen dann die Trockenbau- und Malerarbeiten, parallel dazu die weiteren Installationen zur technischen Gebäudeausrüstung, bis dann der Fußboden verlegt werden und die Feinmontage stattfinden kann.

Der aktuelle Bauverlauf lässt auf eine Fertigstellung Ende Juni 2019 schließen (ursprünglich Ende Mai)

**5.2. Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt**

Am 26.03.19 fanden die Submissionen für die 13 Baulose statt. Dabei wurden für jedes Los mindestens 2 wertbare Angebote abgegeben. Die Ergebnisse liegen im Wesentlichen im Rahmen der Kostenberechnung bzw. darunter, lediglich das Gewerk Metallbau liegt mit 54.382,29€ bei kalkulierten Ausgaben i. H. v. 44.982,00 € ca. 21% über der Kostenberechnung und hat damit die größte Abweichung nach oben. Die Vergabe dieses Gewerks wird in der GR-Sitzung am 08.05.2019 erfolgen. Als Baubeginn ist die 2. Maiwoche (19.KW) festgelegt.

### **5.2.1. Vergabe von Bauleistungen: Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla**

#### **Los 2 - Bauhauptleistungen**

**Vorlage: 0930/2019**

Herr Bürgermeister Zenker erläuterte die Beschlussvorlage.

#### **Beschlussfassung:**

Das Los 2 „Bauhauptleistungen“ der Baumaßnahme „Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla im Objekt Kirchplatz 5“ wird nach Angebotswertung durch das Ingenieurbüro Partzsch gemäß dem Vergabevorschlag vom 29.03.2019 (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) an die Firma Brumm-Bau GmbH aus 01662 Meißen mit einem Bruttobetrag von 62.299,12 € vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/556/2019</b>

### **5.2.2. Vergabe von Bauleistungen: Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla**

#### **Los 3 - Zimmererarbeiten**

**Vorlage: 0931/2019**

Herr Bürgermeister Zenker erläuterte die Beschlussvorlage und verweist auf einen Schreibfehler im Sachverhalt, wo ein falscher Angebotspreis aufgeführt war (62.167,27 anstelle von 69.189,47 €).

#### **Beschlussfassung:**

Das Los 3 „Zimmererarbeiten“ der Baumaßnahme „Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla im Objekt Kirchplatz 5“ wird nach Angebotswertung durch das Ingenieurbüro Partzsch gemäß dem Vergabevorschlag vom 29.03.2019 (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) an die Firma Zimmerei & Holzbau Nitzsche aus 01609 Frauenhain mit einem Bruttobetrag von 69.189,47 € vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/557/2019</b>

### **5.2.3. Vergabe von Bauleistungen: Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla**

#### **Los 6 - Tischlerarbeiten**

**Vorlage: 0933/2019**

Herr Bürgermeister Zenker erläuterte die Beschlussvorlage.

#### **Beschlussfassung:**

Das Los 6 „Tischlerarbeiten“ der Baumaßnahme „Umbau Scheune zur Fahrraderlebniswelt Weinböhla im Objekt Kirchplatz 5“ wird nach Angebotswertung durch das Ingenieurbüro Partzsch gemäß dem Vergabevorschlag vom 29.03.2019 (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) an die Firma Tischlerei Brendel aus 01662 Meißen mit einem Bruttobetrag von 62.167,27 €

vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/558/2019</b>

**6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

**Straßenausbau Spitzgrundstraße/ Alte Weinbergstraße**

Den Zuschlag für die Baudurchführung dieser Baumaßnahme hat die Fa. STRABAG Gruppe Meißen erhalten. Der grundhafte Ausbau erfolgt in dem Abschnitt von Gustav Adolf Straße bis zur Spitzgrundstraße Nr. 35. Mit der Baumaßnahme wurde am 01.04.2019 begonnen. Es wurden die Fahrbahn-Asphalt-Deckschicht abgefräst und entsorgt sowie die Gehwegborde ausgebaut. Derzeit wird der Kanal um eine Haltung verlängert. Für die Straßenentwässerung konnten bereits 2 Rigolen eingebaut werden. Die Baufirma plant ab der 20. KW mit dem Gehwegbau zu beginnen. Danach erfolgt der Straßenbau.

**Errichtung einer Stützmauer Am Laubenberg.**

Den Zuschlag für die Baumaßnahme hat die Fa. Melioration Meißen erhalten. Die Baumaßnahme soll am 06.05.2019 beginnen. Mit dem Grundstückseigentümer, der die Mauer flankierenden Flurstücke der Familie Franke, wurde in einer Anlaufberatung die Baumaßnahme abgestimmt. Es wird entlang der Straße „Am Laubeberg“ die Straße um ca. 1,40 m verbreitert. Dabei müssen die vorhandene Stützmauer abgerissen und neu gesetzt sowie der Grundstücksentwässerungskanal umverlegt werden.

**Straßensanierung Auerweg**

Für die Baumaßnahme muss gemäß den Forderungen des Umweltamtes eine Ersatzpflanzung durchgeführt werden. Dazu sollen im Bereich der Gehwege Tannenstraße und Gellertstraße 21 Bäume (9 Stk. Acer, 12 Stk. Tilia) gepflanzt werden. Den Zuschlag für diese Baumaßnahme hat die Fa. Welde aus Wilsdruff erhalten. Die Firma möchte ab dem 29.04.2019 mit der Pflanzmaßnahme beginnen.

**Straßeninstandsetzung**

Gemäß der Richtlinie KStB Teil B hat die Gemeinde einen Fördermittelbescheid zur Straßeninstandsetzung erhalten. Es ist gemäß Antragsliste geplant, die Beethovenstraße im Abschnitt von Max- bis Nizzastraße und die Barthshügelstraße von Nizza- bis Karlstraße mit einer Dünnschicht zu sanieren.

Für diese Maßnahme soll am 30.04.2019 das Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Die Vergabe dieser Bauleistung ist für die GR Sitzung am 12.06.2019 geplant.

**Sörnewitzer Straße**

Die Gemeindeverwaltung hat für den Ausbau der Sörnewitzer Straße einen Fördermittelantrag gestellt und möchte diese Baumaßnahme noch dieses Jahr realisieren. Es ist geplant das Ausschreibungsverfahren am 30.04.2017 zu beginnen. Voraussetzung ist der Erhalt des Fördermittelbescheides. Die Vergabe dieser Bauleistung ist für die GR Sitzung am 12.06.2019 geplant.

Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich der 01.07.2019.

### **Moritzburger Straße**

Auf der Moritzburger Straße - S 80 beabsichtigt das LASuV eine Deckeninstandsetzung durchzuführen. Die Gemeinde Weinböhla möchte im Zuge dieser Baumaßnahme die Gehwege grundhaft ausbauen. Dafür wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Leider haben wir seitens des LASuV noch keine Aussage zur terminlichen Einordnung der Baumaßnahme. Es war geplant, die Baumaßnahme als Fortführungsmaßnahme der Brückenstraße dieses Jahr zu beginnen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Planungsbüro erarbeitet und von der Gemeinde Weinböhla dem LASuV, NL Meißen, übergeben.

### **Wohngebiet Köhlerstraße/ Lessingstraße**

Die Fa. Melioration hat mit der Erschließungsmaßnahme begonnen. Zurzeit wird der Abwasserkanal verlegt. Nach Fertigstellung sämtlicher Erschließungsmaßnahmen beabsichtigt die Gemeinde, die Erschließungsanlage (Straße, TWL, Kanal, ÖB) in ihr Eigentum zu übernehmen.

### **Wohngebiet DD-Straße / Schwarzer Weg**

Der Erschließungsträger beabsichtigt, mit der Baumaßnahme ab der 16.KW zu beginnen. Die TWL und der Kanal sollen von der Gemeinde übernommen werden.

### **TWL Neubau Waldweg und Mistschänkenweg**

Auf dem Mistschänkenweg und in dem vorderen Bereich des Waldweges soll eine Trinkwasserleitung verlegt werden.

Geplanter Baubeginn für diese Baumaßnahmen ist der 01.07.2019.

## **7. Sonstiges**

Herr Gemeinderat Arnold erkundigte sich, ob der Haushalt vom Rechts- und Kommunalamt bestätigt wurde, wenn in den Gremien derzeit über Vergaben von Bauleistungen beraten wird. Dies wurde von Herrn Bürgermeister Zenker bestätigt.

Herr Wägerle fragt nach, was mit dem Ortseingangsschild an der Moritzburger Straße passiert ist. Dies wurde offensichtlich gestohlen. Die Straßenmeisterei wird ein neues anbringen. Da sie diese nicht auf Lager hat, wird solange Z 274-50 (50km/h) auf den Ortseingang hinweisen.

Herr Gemeinderat Schatka informierte, dass im Bereich des Straßentunnels Sachsenstraße die Asphaltdecke reißt. Die Gemeinde wird dies in die jährlich stattfindende Rissanierung mit aufnehmen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl  
Protokollabfassung

Gemeinderat